



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7161 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 115/241-II/3/89

Wien, am 20. April 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÜDER

Parlament
1017 W i e n

3248 IAB
1989 -04- 24
zu 3414 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fuchs, Dr. Zernatto, Dipl.Ing. Gasser und Kollegen haben am 8.3.1989 unter der Nr. 3414/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schießausbildung für die Exekutive gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Was gedenken Sie zu veranlassen, um die Schießausbildung der Gendarmerie und Polizei im Bereich Kärnten zu verbessern?
2. Werden Sie dafür sorgen, daß Schießübungen auch auf sich bewegende Ziele durchgeführt werden?
3. Planen Sie einen Ausbau oder andere - insbesondere bauliche - Maßnahmen zur Verbesserung der Schießausbildung?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Schießausbildung der Exekutive wird nicht nur in Kärnten, sondern im gesamten Bundesgebiet im Rahmen der budgetären Möglichkeiten laufend verbessert.

Die Bundespolizei hat seit Jänner 1989 die Anzahl der jährlichen Übungstermine mit der Dienstpistole von zwei auf mindestens drei erhöht. Bei den Langwaffen wurde ein Termin beibehalten. Durch die Intensivierung der Schießausbildung ist 1989 mit einem höheren Munitionsverbrauch, welcher 1988 190 Patronen pro Beamten betrug, zu rechnen.

Ab Mitte des Jahres 1989 wird die Schießausbildung in Kleingruppen durch zu Schießleitern ausgebildete Beamte, welche 1988 probeweise bei der Bundespolizeidirektion Villach eingeführt worden ist, auf die Bundespolizeidirektion Klagenfurt erweitert.

Auch bei der Bundesgendarmerie ist die Schießausbildung intensiviert worden. So wird eine Steigerung des Munitionsverbrauches pro Beamten von 80 Patronen im Jahre 1982 auf 128 Patronen im Jahr 1989 zu verzeichnen sein.

Allerdings ist nicht beabsichtigt, alle Exekutivbeamten zu Präzisionsschützen auszubilden. Ziel der Schießausbildung muß es sein, die Beamten zur Durchführung eines Waffengebrauches im Sinne des Waffengebrauchsgesetzes zu befähigen. Erkenntnisse aus Waffengebräuchen werden bei den möglichst praxisnahen Schießübungen selbstverständlich verwertet.

Zu Frage 2:

Die derzeit der Bundespolizei und Bundesgendarmerie in Kärnten zur Verfügung stehenden Schießanlagen ermöglichen kein Schießen auf sich bewegende Ziele. Da aber durch Schießen aus der Bewegung ein ähnlicher Effekt erzielt werden kann, werden solche Übungen nach Möglichkeit forciert.

Bei der Bundesgendarmerie wurde die Beschaffung von "Tirax-Schieß-Trainingsanlagen", mit denen Tätersituationen praxisnahe simuliert werden können, zunächst für Niederösterreich eingelei-

- 3 -

tet. Die Beschaffung einer solchen mobilen Anlage für Kärnten wird voraussichtlich 1990 erfolgen.

Zu Frage 3:

Die Bundespolizei verfügt gemeinsam mit der Bundesgendarmerie über die für alle Schußwaffen benützbare Schießanlage in Packein. Im Bereich der Bundespolizeidirektion Villach steht weiters eine Raumschießanlage im Keller der Bundespolizeidirektion zur Verfügung. In Zukunft ist geplant, die nur behelfsmäßig verwendete Schießstätte in Pöllan zu einer ständigen Anlage für beide Wachkörper auszubauen.

Töchter